

Hinweise zur schriftlichen Prüfung in den Modulen „Recherche und Reflexion“

Bitte nehmen Sie diese Hinweise zur Kenntnis bevor Sie mit mir Kontakt aufnehmen!

Wer beabsichtigt, im Rahmen eines Moduls „Recherche und Reflexion“ eine schriftliche Prüfung (Hausarbeit) abzulegen, muss zunächst mit mir Kontakt aufnehmen.

Für das erste Gespräch sollten Sie sich über folgende Punkte bereits Gedanken gemacht haben:

- 1) Fragestellung der Arbeit
- 2) Textgrundlage und zu verwendende Forschungsliteratur
- 3) Titel und erster Gliederungsvorschlag
- 4) 4 bis 5 Zeilen zur Erläuterung Ihrer Leitthesen

Sie können mir Ihre Überlegungen zu diesen Punkten gerne vorab per Mail zuschicken. Einen Termin können wir dann gerne außerhalb der Sprechstunde vereinbaren.

Die erste Absprache dient dazu, die genannten Punkte zu klären und das Thema der Arbeit zu vereinbaren.

In der Regel sind nach der ersten Absprache weitere Treffen erforderlich, z.B. zur Ergänzung der Literaturliste, zur Präzisierung von Fragestellung und Thesen, zur Klärung von inhaltlichen Diskussionsfragen.

Sie sollten daher zeitlich entsprechend planen bevor Sie sich für die Prüfung endgültig anmelden. Die Abgabefrist ist normalerweise der letzte Tag des Semesters, in dem Sie die Prüfung angemeldet haben.

Allgemeine Hinweise zur Hausarbeit

Umfang

Die Hausarbeit sollte einen Umfang von ca. 20 bis max. 25 Seiten haben. Deckblatt, Eigenständigkeitserklärung, Inhaltsverzeichnis und Literaturliste werden dabei nicht mitgezählt.

Formatierung

Times new roman 12 pt, Zeilenabstand 1,5

Fußnoten oder längere Zitate: 10 pt.

Zitate und bibliographische Nachweise

Beachten Sie dazu bitte die Hinweise im separaten Dokument. Wenn Sie diese Hinweise nicht zur Kenntnis nehmen und Fehler machen, müssen Sie mit Punktabzügen rechnen.

Qualitative Anforderungen

Die Arbeit muss fehlerfrei und sprachlich angemessen formuliert werden. Ich behalte mir vor, in dieser Hinsicht mangelhafte Arbeiten nicht zu akzeptieren bzw. mit 5,0 zu bewerten.

Das Thema der Arbeit muss spezifiziert werden, denn die Arbeit muss eine klare (philosophisch relevante) Fragestellung haben, die in der Einleitung zu entwickeln und im Hauptteil auszuarbeiten ist. Je nach Aufgabenstellung besteht die Arbeit aus einer Textanalyse, einer Begriffsanalyse oder der Bearbeitung einer systematischen Fragestellung.

Unabhängig von der konkreten Aufgabenstellung muss die Arbeit stets textbezogen sein, wobei sie nicht aus einem bloßen Referat bestehen, sondern eine Erörterung bieten muss (unter paradigmatischer Einbeziehung einschlägiger Sekundärliteratur bzw. weiterer thematisch relevanter Texte).

Der Text muss diskursiv entwickelt werden (Thesen und Begründungen, Argumentation, keine Inhaltsangaben oder Referate). Im Schlussteil ist auf die Fragestellung der Arbeit zurückzukommen, um auf der Grundlage der im Hauptteil erzielten Befunde zu einem begründeten Urteil oder Ergebnis zu kommen.

Jens Kertscher (Okt. 2014)